



GEMEINDE ZEININGEN

Gemeinderat

Kirchweg 26, 4314 Zeiningen

Telefon: 061 855 90 18
Fax: 061 855 90 19
Internet: www.zeiningen.ch
E-Mail: sheena.heinz@zeiningen.ch

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Zeiningen

Der Gemeinderat erliess mit GRB 91-14 nachfolgende Mietzinsrichtlinien im Rahmen der materiellen Hilfe:

Höchstmietzinse inkl. Nebenkosten:

Höchstmietzinse für einen	Höchstmietzins inkl. NK
1-Personen-Haushalt	CHF 1'000.00
2-Personen-Haushalt	CHF 1'300.00
3-Personen-Haushalt	CHF 1'400.00
4-Personen-Haushalt	CHF 1'500.00
5-Personen und mehr	CHF 1'700.00

Weitere Bestimmungen:

- Kosten für Garagen oder Abstellplätze werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In begründeten Einzelfällen können diese durch den Gemeinderatsbeschluss übernommen werden (i. d. R. wenn beruflich notwendig).
- Junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr haben keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung. Es wird erwartet, dass sie bei ihren Eltern wohnen, sofern keine unüberbrückbaren Konflikte bestehen. Ist ein vom Familienhaushalt abgelöstes Wohnen gerechtfertigt, haben junge Erwachsene eine günstige Wohngelegenheit in einer Zweck-Wohngemeinschaft zu suchen. Das Führen eines eigenen Haushalts wird nur in Ausnahmefällen bewilligt.

Schalteröffnungszeiten:

Mo, Di, Do 09³⁰ - 11³⁰ / 14⁰⁰ - 17⁰⁰
Mittwoch 09³⁰ - 11³⁰ / 14⁰⁰ - 18⁰⁰
Freitag 09³⁰ - 11³⁰ / geschlossen